



### BESCHEINIGUNGEN

<p>Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Kataster-nachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Löhne, den 24.07.2008 Off. best. Vermessungssing. gez. Schumann</p>	<p>Planentwurf:</p> <p>STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Bauamt -Planung und Umwelt-</p> <p>Löhne, den 09.07.2008 Im Auftrag gez. Brand</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 22.03.2006 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 12.15.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Löhne, den 16.08.2006 STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- gez. Quernheim</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte durch Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in einem öffentlichen Anhörungstermin am 24.03.2006. Daneben bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Zeit vom 22.08.2006 bis zum 22.09.2006. Beteiligte nach § 4 (1) Satz 1 des Baugesetzbuches sind über die Planung durch Schreiben vom 14.08.2006 unterrichtet worden.</p> <p>Löhne, den 25.09.2006 STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag gez. Brand</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 5 (2) des Baugesetzbuches vom 17.07.2007 bis zum 17.08.2007 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 07.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Beteiligte nach § 4 (2) des Baugesetzbuches sind an der Auslegung durch Schreiben vom 02.07.2007 unterrichtet worden.</p> <p>Löhne, den 20.08.2007 STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag gez. Brand</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 19.09.2007 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Löhne, den 20.09.2007 Bürgermeister Schriftführer gez. Bünz</p>	<p>Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches sind der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 05.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.</p> <p>Löhne, den 09.07.2008 STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- gez. Quernheim</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungs-exemplar vom 18.06.2007 wird bescheinigt.</p> <p>Löhne, den 09.07.2008 STADT LÖHNE -Der Bürgermeister- Im Auftrag gez. Brand</p>
---	---	---	--	--	--	---	--